

Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 02.03.2023, 51-82 89  
660.22 Oliver Spree

Drucksachen-Nr.

**4467/2020-2025/2**

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.  
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	16.03.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	16.03.2023	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	21.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Zukunftsweisende Umgestaltung Jöllenbecker Straße zw. Bahnhofstraße und Auf der Hufe**  
**hier: Informationen zum Projektstart**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Schildesche, 28.05.2020, TOP 7, 10675/2014-2020/1

Bezirksvertretung Mitte, 04.06.2020, TOP 12, 10675/2014-2020/1

Stadtentwicklungsausschuss, 09.06.2020, TOP 11, 10675/2014-2020/1

Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 40, 10675/2014-2020/1

Bezirksvertretung Mitte, 16.02.2023, TOP 21, 4467/2020-2025/1

Stadtentwicklungsausschuss, 22.02.2023, TOP 31, 4467/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretungen Mitte und Schildesche empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

**Die Informationen zum Projekt werden zur Kenntnis genommen**

**Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsleistungen zur Herstellung einer zusätzlichen Bahnunterführung für den Fuß- und Radverkehr an ein externes Büro zu vergeben.**

Begründung:

Nach öffentlicher Berichterstattung in der lokalen Presse hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 22.02.2023 in nichtöffentlicher Beratung beschlossen, die nichtöffentlich ausgewiesene Drucksache 4467/2020-2025/1 öffentlich zu beraten. Sodann wurde die Vorlage im

öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in erster Lesung zur Kenntnis genommen. Es besteht daher keine Veranlassung mehr, die Vorlage in zweiter Lesung im Stadtentwicklungsausschuss bzw. den anderen beteiligten Gremien weiterhin nichtöffentlich behandeln zu lassen.

## 1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Bielefeld hat im Jahr 2020 auf Empfehlung der Bezirksvertretungen sowie verschiedener Fachausschüsse das **Radverkehrskonzept (RVK)** für die Stadt Bielefeld beschlossen (Drucksachen-Nr. 10675/2014-2020/1). Bestandteil des Radverkehrskonzeptes sind u. a. eine Vielzahl von Infrastrukturmaßnahmen. Drei dieser Maßnahmen liegen im Verlauf der Jöllenbecker Straße:

- Maßnahme Nr. 101: Abschnitt Weststraße – Melanchthonstraße
- Maßnahme Nr. 291: Abschnitt Bahnhofstraße – Weststraße
- Maßnahme Nr. 292: Abschnitt Melanchthonstraße – Pfälzer Straße

Im Rahmen des nun startenden Projektes „Zukunftsweisende Umgestaltung der Jöllenbecker Straße“ werden die drei Einzelmaßnahmen zusammengefasst und um den bereits im Rahmen der Planungen zur VAMOS-Ertüchtigung der Jöllenbecker Straße planerisch betrachteten Abschnitt Auf der Hufe – Pfälzer Straße „eingekürzt“. Der Planungsbereich des vorliegenden Projektes ist in Anlage 1 dargestellt.

**Ziele des Projektes** sind die Beseitigung von unfallauffälligen Streckenabschnitten, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Herstellung einer angemessenen Straßenraumgestaltung und einer für jede Altersgruppe nutzergerechten Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur sowie die Teilfertigstellung des Korridors 5 gemäß RVK zusammen mit der VAMOS-Ertüchtigung Jöllenbecker Straße.

**Ziel der vorliegenden Informationsvorlage** ist es, die politischen Gremien vor Projektstart über den Projektumfang und den geplanten Projektlauf zu informieren. Soweit derzeit seriös zu beziffern, werden geschätzte Kosten für Teilgewerke benannt. Ergänzende Hinweise an die Verwaltung zum Projektlauf – insbesondere im Hinblick auf erwünschte Schritte beim Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung – und/oder zum Projektumfang werden ausdrücklich erbeten. Bei wesentlichen Änderungen im Projektumfang, im Projektverlauf oder bei den Projektkosten wird die Verwaltung die politischen Gremien zeitnah informieren.

## 2. Projektumfang

Eine **straßenbauliche Umgestaltung** der Jöllenbecker Straße umfasst den gesamten Straßenraum von Hauskante zu Hauskante. Das Ziel, eine zukunftsfähige und angemessene Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur herzustellen, wird bei der zur Verfügung stehenden Straßenquerschnittsbreite zu Lasten des vorhandenen Parkstreifens erfolgen (müssen). Dies wird zu kontroversen Diskussionen mit Anwohner\*innen und Geschäftstreibenden führen. Zur Vergrößerung der Akzeptanz des Projektes ist daher die Durchführung eines umfangreichen Partizipationsverfahrens vorgesehen. Die erforderlichen Planungs- und Moderationsleistungen werden an externe Büros vergeben.

Ergänzend zu den Planungen für eine Straßenraumgestaltung sind im weiteren Verfahren – insbesondere im Abgleich mit anderen derzeit in Erarbeitung befindlichen Verkehrskonzepten (z. B. „Bielefelder Westen“) – Vorschläge zu **Änderungen von Verkehrsführungen** zur Verbesserung des Verkehrsablaufes im Kfz-Verkehr, zur Verkehrsberuhigung in den an die Jöllenbecker Straße angrenzenden Wohnstraßen und zur Erhöhung der Sicherheit im Fuß- und Radverkehr sowie Lösungen für das Kfz-Quartiersparken möglich. Diese Maßnahmen werden ebenso wie die Planungen zur Straßenraumgestaltung Bestandteil der politischen Beschlussfassungen.

In den Abschnitten Bahnhofstraße – Am Güterbahnhof/Mindener Straße und Weststraße – Bremer Straße ist aufgrund des **Fahrbahnzustandes** in jedem Fall eine straßenbautechnische Erneuerung im Vollausbau erforderlich.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Projektvorbereitungen die Bahnunterführung als Engstelle für den Fuß- und Radverkehr identifiziert und die Idee für ein **zweites Bahnunterführungsbauwerk für den Fuß- und Radverkehr** nördlich des bestehenden Brückenbauwerkes über die Fahrbahn zw. Bahnhofstraße und Am Güterbahnhof entwickelt. Das Eckgrundstück Bahnhofstraße 47a, auf dem sich derzeit ein Kiosk befindet, ist im städtischen Besitz und müsste abgerissen werden. Die Verwaltung hat bereits ein erstes Gespräch mit der DB Netz AG geführt, um Möglichkeiten für eine Realisierung auszuloten. Von dort wurde dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Eine Konkretisierung der planerischen Überlegungen wird im Abgleich mit den **Planungen der DB** hinsichtlich der geplanten Sanierung der Stützmauer im Einmündungsbereich Jöllennecker Straße/Am Güterbahnhof und der Neuerstellung weiterer Gleise im Hauptbahnhof im Zuge der Planungen für eine Fahrzeitverkürzung in Richtung Hannover erfolgen (müssen).

Alternativ zu der Herstellung einer Bahnunterführung ist eine mit erheblich geringerem Aufwand verbundene Kfz-Fahrstreifenreduzierung im Bereich der Unterführung denkbar. Durch den Verzicht von einem Fahrstreifen von rd. 3,00m Breite könnte der heute vorhandene getrennte Geh- und Radweg inkl. Sicherheitstrennstreifen von derzeit rd. 2,50m Breite auf eine Gesamtbreite von dann rd. 5,50m verbreitert werden. Allerdings kann zu diesem frühen Zeitpunkt der planerischen Überlegungen noch nicht abgeschätzt werden, ob aus Gründen der Qualität im Kfz-Verkehrsablauf im Knoten Jöllennecker Straße/Mindener Straße/Am Güterbahnhof nicht die gesamte Breite unter der Bahnbrücke für den Kfz-Verkehr vorgehalten werden sollte. Zudem erscheint eine nutzbare Breite von Geh- und Radweg von rd. 5,00m (ohne Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn) bei der angestrebten Zunahme des Fuß- und Radverkehrs als langfristig nicht ausreichend.

Die Verwaltung empfiehlt daher, Planungen zur Herstellung einer zusätzlichen Bahnunterführung aufzunehmen und über deren tatsächliche Umsetzung nach Vorliegen einer Vorplanung inkl. der dazugehörigen Kostenschätzung zu entscheiden.

Die **Kanalisation** im Abschnitt Melanchthonstraße – Bremer Straße aus dem Jahr 1903 ist erneuerungsbedürftig. Eine Erneuerung wird zusammen mit dem Straßenbau erfolgen.

### 3. Projektablauf

Folgender Projektablauf ist derzeit – abhängig von den Ergebnissen der oben aufgeführten, noch zu klärenden Fragestellungen – vorgesehen:

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| • Grundlagenermittlung / Vermessung                   | Frühjahr 2023               |
| • Vergabe Planungs-/Partizipationsleistungen          | Frühjahr 2023               |
| • Öffentlichkeitsbeteiligung / Partizipation          | Sommer 2023 - Frühjahr 2024 |
| • Fertigstellung Vorplanungen                         | Sommer 2024                 |
| • Politische Beratungen zum Ausbaustandard            | Herbst 2024                 |
| • Entwurfsplanungen / Zuwendungsantrag                | Frühjahr 2025               |
| • Ausführungsplanungen / Vorbereitung Baudurchführung | Winter 2027                 |
| • Baudurchführung                                     | Frühjahr 2027 - Sommer 2029 |

### 4. Projektkosten / Refinanzierung

Bei den nachfolgend genannten Kosten handelt es sich um erste, sehr grobe Abschätzungen. Die

Kosten werden im weiteren Projektverlauf nach und nach konkretisiert.

**Straßenbaukosten** können erst mit Abschluss der Vorplanung seriös abgeschätzt werden. Anliegerbeiträge gem. Baugesetzbuch (BauGB) oder Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) können für diese nicht erhoben werden. Ob Beiträge gem. KAG für die Beleuchtung erhoben werden müssen, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Des Weiteren müssen die Entwicklungen bei der Abschaffung von KAG-Beiträgen durch die neue Landesregierung abgewartet werden. Die zuwendungsfähigen Kosten für Straßenbau und Beleuchtung sind voraussichtlich bis zu 75% förderfähig.

Die Herstellungskosten für eine zweite **Fuß-/Radverkehrs-Bahnunterführung** werden derzeit mit einem mittleren einstelligen Millionenbetrag abgeschätzt. Darin noch nicht enthalten sind mögliche Grunderwerbskosten sowie Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen für den laufenden Bahnbetrieb. Die zuwendungsfähigen Kosten sind voraussichtlich bis zu 75% förderfähig.

Angaben zu möglichen Kosten und einer Beitragspflicht für die **Straßenentwässerung/Kanalisation** können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die **Planungsleistungen** in einer gemeinsamen Ausschreibung zusammen mit den Leistungen für die **Öffentlichkeitsbeteiligung und begleitende Kommunikation** an externe Fachbüros/Planungsgemeinschaften zu vergeben. Die Kosten für die Planungsleistungen belaufen sich auf einen mittleren sechststelligen Betrag. Die Planungsleistungen sind zum Teil zuwendungsfähig.

Für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und die begleitende Kommunikation während der Planung und Bauvorbereitung (2023 bis 2026) werden rd. 700.000 € veranschlagt. In den Kosten enthalten sind u. a. die Durchführung von Teilnehmungsveranstaltungen, der Aufbau und die Pflege einer Projektwebsite, die Erstellung und Verteilung von Plakaten, Flyern usw. sowie eine begleitende Marketingkampagne. Aus Sicht der Verwaltung soll die Maßnahme auch während der Bauzeit (2027 bis 2029) kommunikativ begleitet werden. Die Kosten dafür (z. B. Baustellenspaziergänge, Baustellenparty unter Einbeziehung der örtlichen Geschäfte und Anwohner\*innen, Informationskampagne mittels Plakaten, Flyer usw.) werden zu einem späteren Zeitpunkt abgeschätzt.

Anlage

Beigeordneter

Adamski

